



Wer wir sind.
Was wir tun.
Wie wir arbeiten.



FRA

EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS





„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Artikel 2, Vertrag über die Europäische Union



Vorwort

Die Grundrechte setzen Mindeststandards, um sicherzustellen, dass Menschen würdevoll behandelt werden. Sei es das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung oder der ethnischen Herkunft, das Recht auf den Schutz der personenbezogenen Daten oder das Recht auf Zugang zur Justiz – all diese Rechte sollten gefördert und geschützt werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) setzen sich seit langem dafür ein, die Grundrechte voranzubringen. Die EU selbst basiert auf diesen Werten und ist bestrebt, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegten Rechte zu garantieren. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) wurde zu diesem Zweck als unabhängige Einrichtung geschaffen.

Trotz dieser traditionellen Werte der EU gibt es viele Probleme, die die vollständige Umsetzung der Grundrechte in der Praxis hindern. Durch das Sammeln und die Analyse von Daten aus der gesamten EU hilft die FRA den Organen und Mitgliedstaaten der EU, diese Probleme zu verstehen und zu bewältigen. Die FRA arbeitet mit den EU-Organen, den EU-Mitgliedstaaten und anderen Organisationen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammen und spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Grundrechte für alle in der Europäischen Union zu verwirklichen.



Morten Kjaerum
Direktor



Maija Sakslin
Vorsitzende des
Verwaltungsrats



Wer wir sind

Die FRA wurde von der EU im Jahr 2007 gegründet und hat die besondere Aufgabe, unabhängige faktengestützte Grundrechtsberatung zu geben. Die FRA ist eine der EU-Fachagenturen, die eingerichtet wurden, um die Organe und Mitgliedstaaten der EU fachkundig zu einer Reihe von Themen zu beraten. Finanziert werden die Agenturen aus dem EU-Haushalt.

Zu den 90 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der FRA zählen Juristen, Sozial- und Politikwissenschaftler, Statistiker sowie Experten für Kommunikation und den Aufbau von Netzwerken.

Der Verwaltungsrat der FRA gewährleistet, dass die Agentur die ihr übertragenen Aufgaben ausführt. Darüber hinaus legt der Verwaltungsrat die Arbeitsprioritäten der Agentur fest, billigt ihren Haushalt und begleitet ihre Arbeit. Je ein von jedem Mitgliedstaat benannter unabhängiger Sachverständiger, zwei Vertreter der Europäischen Kommission und ein vom Europarat benannter unabhängiger Sachverständiger gehören dem Verwaltungsrat an.



Grundrechte

Die EU-Charta der Grundrechte ist das rechtlich bindende Bekenntnis der Europäischen Union zu Menschenrechten und Grundfreiheiten. Sie fasst die Rechte zusammen, die die Organe und Mitgliedstaaten der EU bei der Gestaltung und Durchführung des EU-Rechts und der EU-Politik achten müssen. Wo immer die FRA faktengestützte Grundrechtsberatung anbietet, stützt sie sich auf die Rechtsstandards der Grundrechtecharta.

Die Charta ist in sechs thematische Kapitel unterteilt:

WÜRDE DES MENSCHEN



z. B. das Verbot erniedrigender Behandlung

SOLIDARITÄT



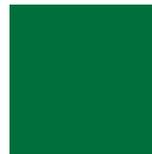
z. B. das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung

FREIHEITEN



z. B. der Schutz personenbezogener Daten

BÜRGERRECHTE



z. B. das Wahlrecht bei Kommunalwahlen am Wohnsitz

GLEICHHEIT



z. B. das Recht auf Nichtdiskriminierung

JUSTIZIELLE RECHTE



z. B. das Recht auf ein faires Verfahren



Was wir tun

Die FRA bietet den Organen und Mitgliedstaaten der EU eine unabhängige faktengestützte Grundrechtsberatung, um eine vollständige Achtung der Grundrechte innerhalb der gesamten EU zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck übernimmt die FRA folgende Aufgaben:

- Informationen und Daten sammeln und analysieren;
- durch Fachkenntnisse Unterstützung gewährleisten;
- Kommunikation und Sensibilisierung für die Grundrechte.

Die Aufgaben der FRA sind in der Gründungsverordnung der FRA beschrieben: Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.



Bei der Ausführung ihrer Aufgaben arbeitet die FRA mit ihren Partnern zusammen und stimmt sich mit diesen ab.

Auf diese Weise kann die FRA:

- ihre Arbeitsbereiche so festlegen, dass ihre Forschungen bestehende Lücken und Anforderungen im Bereich der Grundrechte gezielt abdecken;
- im Rahmen ihrer Grundrechtsberatung Fachkenntnisse mit ihren Partnern austauschen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten in verschiedenen Bereichen koordinieren, so dass Synergien und Informationsnetze entstehen;
- sicherstellen, dass ihre Grundrechtsberatung und Forschungsergebnisse politische Entscheidungsträger auf den jeweils maßgeblichen Regierungsebenen bzw. in den maßgeblichen EU-Organen erreichen.

Die FRA unterhält besonders enge Beziehungen zu:

- der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union;
- anderen internationalen Organisationen, wie dem Europarat, den Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE);
- Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, akademischen Einrichtungen, Gleichbehandlungsstellen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Bei Gleichbehandlungsstellen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen handelt es sich um nationale Stellen, die sich für den Schutz der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen. Dazu zählt u. a. die Durchführung von Forschungsarbeiten, Sensibilisierung und auch die Beratung von Opfern zu ihren Rechten.



Zur Stärkung der Arbeitsbeziehung zwischen der FRA und den EU-Mitgliedstaaten benennt jeder Mitgliedstaat einen nationalen Verbindungsbeamten. Durch fortlaufenden Austausch und regelmäßige Treffen entsteht eine enge Arbeitspartnerschaft, die einen Informationsaustausch garantiert und dafür sorgt, dass nationale Bedürfnisse erkannt und erfüllt werden.

Dem Europarat gehören 47 Mitgliedstaaten an. Zu seinen Einrichtungen zählt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Rechtssachen im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention anhört.

Die Fundamental Rights Platform (FRP) bringt mehr als 300 Organisationen der Zivilgesellschaft aus der gesamten EU zusammen, die sich mit spezifischen Grundrechtsthemen beschäftigen. Die Organisationen machen Vorschläge für das jährliche Arbeitsprogramm und den Jahresbericht der FRA.



Die FRA unterhält eine besondere Beziehung zum Europarat, der seinen Sitz in Straßburg hat. Um sicherzustellen, dass sich die beiden Einrichtungen ergänzen, stimmt die FRA ihre Tätigkeiten auf die des Europarats ab, insbesondere in Bezug auf das jährliche Arbeitsprogramm und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Über die Plattform für Grundrechte – *Fundamental Rights Platform (FRP)* – steht die FRA in regelmäßigem Kontakt mit einer großen Anzahl von Organisationen der Zivilgesellschaft. Diese Organisationen unterstützen die Experten der FRA darin herauszufinden, mit welchen Problemen Menschen in der gesamten EU in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind.

Tätigkeitsbereiche

Die EU-Organe schlagen jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren thematische Tätigkeitsbereiche für die FRA vor und nehmen diese an.

Im Rahmen ihrer Aufgaben deckt die FRA die folgenden Hauptthemen ab: Diskriminierung, Zugang zur Justiz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Datenschutz, Rechte der Opfer von Straftaten und Rechte des Kindes.

Da die Agentur gegründet wurde, um den EU-Organen und Mitgliedstaaten mit einer Grundrechtsberatung bei der Gestaltung und Durchführung des EU-Rechts und der EU-Politik zur Seite zu stehen, beschäftigt sie sich im Wesentlichen nur mit Themenbereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen.

Obwohl die FRA Informationen darüber zur Verfügung stellt, wie und wo sie ihre Rechte durchsetzen können, ist sie nicht berechtigt, einzelne Beschwerden zu untersuchen oder über sie zu entscheiden. Ihrem Auftrag entsprechend darf die Agentur Einzelpersonen lediglich an geeignete Stellen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verweisen, bei denen sie Unterstützung erhalten können.

„EU-Zuständigkeit“ oder auch „EU-Kompetenz“ ist dann gegeben, wenn die EU über die rechtliche Befugnis verfügt, in einem bestimmten Politikbereich Maßnahmen zu ergreifen.





Wie wir arbeiten

Forschung und Datenerhebung

Die FRA hat die Aufgabe, „objektive, verlässliche und vergleichbare“ Informationen und Daten zu sammeln. Ihre Forschung erstreckt sich auf Grundrechte relevante Themen in der gesamten EU; einzelne Mitgliedstaaten beobachtet oder beurteilt die Agentur nicht.

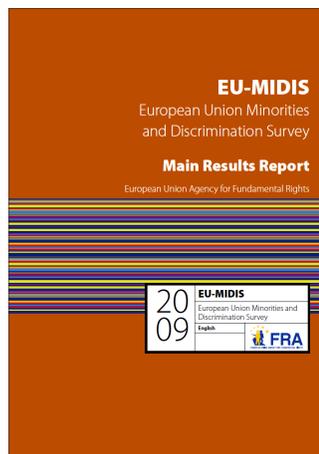
Da FRA-Forschung immer mehrere oder alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, ergibt sich eine Vergleichsperspektive, aus der sich bestehende Probleme und vielversprechende Praktiken zu bestimmten Grundrechtsthemen in der gesamten EU ablesen lassen.

Die Forschungsarbeiten der FRA behandeln in der Regel einzelne spezifische Grundrechtsthemen in der gesamten EU. Ein Beispiel ist der FRA-Bericht über *Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten* aus dem Jahr 2010.

Die FRA sammelt häufig Informationen über den **Schutz der Grundrechte** in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und erstellt dann die Rechtsanalyse der gesammelten Daten. Zu ihren Informationsquellen zählen Rechtsinstrumente, Urteile und Fachliteratur, wie etwa für den Bericht *Zugang zur Justiz in Europa: ein Überblick über die Herausforderungen und Möglichkeiten* aus dem Jahr 2011.



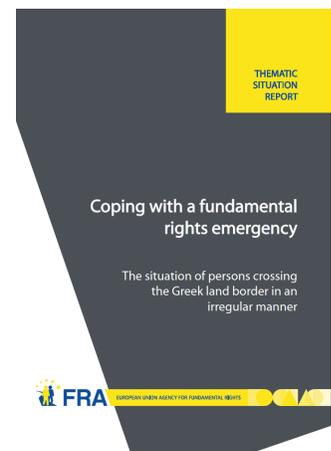
Eine Forschungsmethode bezieht sich auf die Art und Weise, wie Informationen und Daten gesammelt und analysiert werden. Die von der FRA angewandten Methoden sind darauf ausgerichtet, so präzise und zuverlässige Daten wie möglich zu sammeln.



Um einen umfassenden Überblick über die tatsächliche Situation bieten zu können, kombiniert die FRA Rechtsanalysen mit der Auswertung von Daten über Alltagserfahrungen von Einzelpersonen. Fachliteratur-Recherchen werden durch sozialwissenschaftliche Feldforschung im Rahmen von Erhebungen oder Umfragen oder durch Analysen vorhandener Datensätze ergänzt.

Für die Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS) beispielsweise befragte die FRA 23 500 Angehörige ausgewählter Gruppen ethnischer Minderheiten und Zuwanderer in allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Mit Hilfe der Ergebnisse konnte die Agentur brauchbare und maßgebliche Indikatoren für Diskriminierung ermitteln, z. B. den Anteil der Personen, die schon einmal Opfer von Diskriminierung oder einer rassistisch motivierten Straftat geworden waren. Dies wiederum ließ Rückschlüsse auf die Diskriminierungsraten gegenüber unterschiedlichen Minderheiten in verschiedenen Ländern zu.

In Einzelfällen kann die FRA einen **Bericht zu einer dringlichen Grundrechtsangelegenheit** in einem der EU-Mitgliedstaaten anfertigen, sofern dies in ihren Tätigkeitsbereich fällt und die Angelegenheit Auswirkungen auf die gesamte EU hat. Ein Beispiel ist der thematische Lagebericht zum Umgang mit einem dringlichen Grundrechtsproblem – der Situation von Personen, die die griechische Landesgrenze illegal überschreiten (*Coping with a fundamental rights emergency – The situation of persons crossing the Greek land border in an irregular manner*) aus dem Jahr 2011.





Während die Experten und Expertinnen der FRA selbst die geeignete Methode für ein bestimmtes Projekt auswählen, wird das tatsächliche Sammeln von Daten und Informationen auf Landesebene größtenteils von externen Fachleuten vorgenommen. Die externen Auftragspartner zur Durchführung von Forschungsarbeiten werden im Rahmen eines objektiven und sorgfältigen Verfahrens von der FRA ausgewählt.

Ein Großteil der FRA-Forschung beruht auf Daten und Informationen, die von ihrem Netzwerk der nationalen Kontaktstellen FRANET gesammelt werden. FRANET besteht aus Teams von Sachverständigen für Grundrechtsfragen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die Verwendung und Analyse dieser Daten und Informationen erfolgt jedoch durch die Experten und Expertinnen der FRA.

Der Wissenschaftliche Ausschuss setzt sich aus elf unabhängigen und in Grundrechtsfragen hoch qualifizierten Personen aus der gesamten EU zusammen. Der FRA-Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses im Rahmen eines transparenten Stellenausschreibungs- und Auswahlverfahrens nach Konsultation des Europäischen Parlaments.



Die Agentur verfügt darüber hinaus über einen Wissenschaftlichen Ausschuss, der aus unabhängigen und in Grundrechtsfragen hochqualifizierten externen Personen besteht, so dass die Qualität der FRA-Forschungsarbeiten gewährleistet ist.

Weitere Informationen über die Forschungsmethoden der FRA bietet das Factsheet *Die Erstellung von Analysen und das Sammeln verlässlicher und vergleichbarer Daten*.

Informationen und Fachkenntnisse

Die FRA steht den EU-Organen und Mitgliedstaaten mit „Informationen und Fachkenntnissen“ zur Seite, „um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern“, wenn sie EU-Recht gestalten und umsetzen.

Bei ihren Forschungsarbeiten stimmt die FRA ihre Fragestellungen auf die Bedürfnisse ab, die ihre Interessensgruppen äußern. Somit sind die Datensammlungen der FRA auf Bereiche ausgerichtet, für die Entscheidungsträger faktengestützte Beratung zur Gestaltung politischer Strategien und Rechtsvorschriften benötigen. Außerdem kann sich die FRA-Forschung so auf reale Probleme konzentrieren, denen Menschen in der EU täglich begegnen.

Auf der Grundlage ihrer Forschungserkenntnisse und ihres Fachwissens in Sachen Grundrechte veröffentlicht die FRA Gutachten und Schlussfolgerungen, die sich an EU-Organe und Mitgliedstaaten richten. Die Adressaten erhalten hier Ratschläge, wie sie bei der Gestaltung und Durchführung von Recht und Politik gewährleisten können, dass die Grundrechte in der Praxis geachtet werden.

Zu all ihren Projekten berät sich die FRA regelmäßig mit ihren Interessensgruppen. So erfährt sie, wie sie diese am besten im Sinne einer besseren Achtung der Grundrechte beraten und unterstützen kann. Abhängig von der Art der von der FRA ermittelten Probleme und den von den Interessensgruppen genannten Bedürfnissen haben die Ratschläge und Informationen eine unterschiedliche Form.



- **Berichte** – Die FRA stellt den EU-Organen und Mitgliedstaaten die Daten und Erkenntnisse zur Verfügung, die sie im Rahmen ihrer Forschungen und Analysen im sozial- und rechtswissenschaftlichen Bereich ermittelt hat. Zudem erstellt sie Gutachten und Schlussfolgerungen darüber, wie die Achtung der Grundrechte verbessert werden kann.
- **Ersuchen eines EU-Organs** – Die EU-Organe können die FRA offiziell ersuchen, ein Gutachten zu den Grundrechts-Aspekten bestimmter Themenbereiche zu erstellen oder Rechtsvorschriften oder einen Legislativ-Vorschlag rechtlich zu analysieren. Im Jahr 2011 legte die FRA beispielsweise auf Ersuchen des Europäischen Parlaments ein Gutachten über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen vor.
- **Ersuchen eines Mitgliedstaates** – Ein Mitgliedstaat kann die FRA ersuchen, Informationen oder Daten zur Verfügung zu stellen, die ihn dabei unterstützen können, die Gewährleistung der Grundrechte in Bereichen zu verbessern, die in die Zuständigkeit der EU fallen.
- **Schulungsunterlagen und Schulungsprogramme** – Das *Handbuch zum europäischen Antidiskriminierungsrecht* aus dem Jahr 2011 beispielsweise wurde von der FRA in Kooperation mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (mit Sitz in Straßburg) erarbeitet und dient Fachleuten aus dem Rechtsbereich als Leitfaden zum Antidiskriminierungsrecht.
- **Vielversprechende Praktiken** – Die FRA sammelt auch Informationen über sogenannte vielversprechende Praktiken, die sich besonders vorteilhaft auf die Grundrechte auswirken, und verbreitet diese unter den Mitgliedstaaten. Auf diese Weise können die Mitgliedstaaten voneinander etwas über erfolgreiche Modelle und Lösungen für weit verbreitete Probleme lernen.



Kommunikation und Sensibilisierung für die Grundrechte

Ziel der FRA ist es, die aktuelle Lage in der EU zu verbessern. Abgesehen von ihren zuvor beschriebenen Tätigkeiten versucht sie daher, die allgemeine Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen zu sensibilisieren. Ein besonderes Augenmerk richtet die FRA dabei auf Angehörige von Berufen, die mit der Vermittlung von Wissen über Rechte oder mit der Durchsetzung von Rechten zu tun haben (wie Lehrer, Medienvertreter, die Polizei und Fachleute im Rechtsbereich) und somit eine wichtige Rolle spielen.

Informationen über die FRA und ihre Arbeit

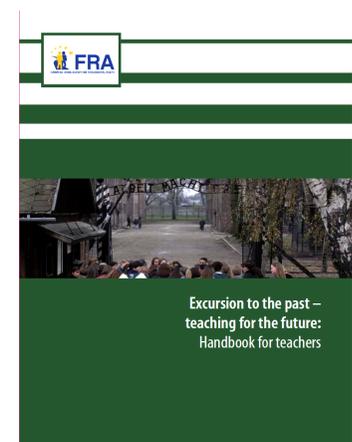
Neben **gedruckten Veröffentlichungen** und **Informationsständen** bei wichtigen Veranstaltungen nutzt die FRA auch in vollem Umfang das weitreichende Angebot der **Online-Kommunikationsmöglichkeiten**. Dazu zählen die FRA-Website und Profile in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube.

Die FRA gibt außerdem jeden Monat einen **elektronischen Newsletter** heraus (Registrierung per E-Mail an: information@fra.europa.eu).

Zudem haben **Besucherguppen** die Möglichkeit, die FRA vor Ort zu besuchen und sich über die Grundrechte in der EU und die Arbeit der FRA zu informieren (Anfragen per E-Mail an: visit@fra.europa.eu).

Materialien zur Förderung des Wissens um die eigenen Rechte

Die FRA gibt **Materialien** heraus, die Fachleuten bei der Beschäftigung mit Grundrechtsfragen als Leitfaden dienen können. Hierzu zählen beispielsweise das Handbuch für Lehrer *Reise in die Vergangenheit – Lehren für die Zukunft* aus dem Jahr 2011, das Lehrkräfte beim Unterrichts zu den Themen Holocaust und Menschenrechte unterstützen soll, und auch das gemeinsam mit der European Broadcasting Union (EBU) erarbeitete *Media Diversity Toolkit*,





das öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten helfen soll, in ihrer Berichterstattung über Angelegenheiten von Minderheiten die vielfältige Gesellschaft Europas besser darzustellen.

Mit ihrer **S’Cool Agenda** will die FRA Kinder und Jugendliche ansprechen. Die Publikation vermittelt Basiswissen über die Grundrechte und dient gleichzeitig als Schülerkalender.

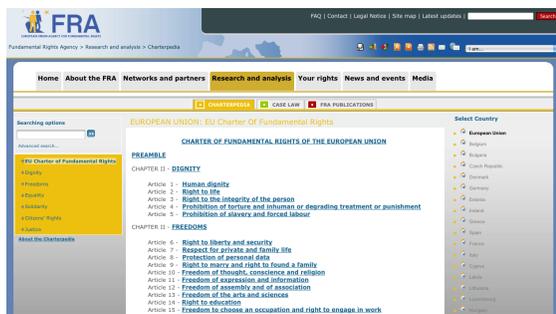


Politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Rechtsexperten und die Öffentlichkeit können auf eine Datenbank zur Rechtsprechung, die **Case Law Database** der FRA zugreifen, die eine Sammlung nationaler und europäischer Urteile zu Grundrechtsfragen enthält.

Informationen über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die FRA veröffentlicht Materialien zur Grundrechte-Charta der EU, wie etwa das nutzerfreundliche Instrument **Charterpedia**, in dem detaillierte Informationen über die in der Charta gewährten Grundrechte leicht zu finden sind. Die Charterpedia ist eine umfassende Informationssammlung zu den Grundrechten, wie sie im internationalen,

europaweiten und nationalen Verfassungsrecht verankert sind und sich mit den Themen, Kapiteln und Artikeln der EU-Grundrechte-Charta überschneiden. Die Charterpedia ist über die FRA-Website zugänglich.



Auch eine **App zur Charta der Grundrechte für Mobilgeräte** wie Smartphones und Tablet-PCs hat die FRA entwickelt; die App ist ebenfalls auf der FRA-Website verfügbar.

Kontakt

Wenn Sie mehr über die FRA erfahren möchten, besuchen Sie unsere Website: So bleiben Sie auf dem neuesten Stand über unsere Aktivitäten, einschließlich unserer Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen:

- <http://fra.europa.eu>
- twitter.com/EURightsAgency
- www.facebook.com/fundamentalrights
- www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency
- www.youtube.com/user/EUAgencyFRA

Über die folgende E-Mail-Adresse können Sie uns kontaktieren, unseren monatlichen Newsletter abonnieren oder einen Gruppenbesuch bei der FRA anmelden:

- information@fra.europa.eu

Alternativ können Sie sich per Post, Telefon oder Fax an uns wenden:

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Schwarzenbergplatz 11

1040 Wien

Österreich

Tel.: +43 (1) 580 30 0

Fax: +43 (1) 580 30 699



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

ISBN 978-92-9239-287-1

doi: 10.2811/27142

© Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen, 2014 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014

Printed in Italy

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

Grundrechte stellen die Mindeststandards dar, die an menschenwürdige Behandlung gestellt werden, und gewährleisten den Respekt vor der Menschenwürde. Sie sind in der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** festgelegt, die bei der Durchsetzung von EU-Gesetzgebungen für EU-Institutionen und alle 27 Mitgliedstaaten bindend ist. Ihre Kapitel – Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, justizielle Rechte, allgemeine Bestimmungen – umfassen die von der EU anerkannten Rechte, Freiheiten und Grundsätze.

Die 2007 gegründete Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) unterstützt die EU und ihre Mitgliedstaaten bei Grundrechtsfragen.



FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11
1040 Wien
Österreich



Tel.: +43 (1) 580 30 - 0
Fax: +43 (1) 580 30 - 699



information@fra.europa.eu
<http://fra.europa.eu>
twitter.com/EURightsAgency
www.facebook.com/fundamentalrights
www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency
www.youtube.com/user/EUAgencyFRA



■ Amt für Veröffentlichungen



9 789292 392871

doi 10.2811/27142